

Betr.: Grazer Straßennamen - Maßnahmenkatalog
GZ: A10/6-110351/2018
GZ: A16-050831/2014/0010



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Abänderungsantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. Februar 2019**

Um den Erkenntnissen der ExpertInnenkommission speziell in Hinblick auf die 20 als sehr schwer belasteten Straßennamen gerecht zu werden und der Bevölkerung die Möglichkeit zu eröffnen, diesen Wissensstand über Informationskanäle wie Internet hinaus im öffentlichen Raum jederzeit präsent vorzufinden, ist insofern eine differenzierte Herangehensweise erforderlich, als die erwähnten 20 schwerst belasteten Straßennamen im nachfolgenden Maßnahmenpaket eine besondere Berücksichtigung finden.

1. Der Grazer Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich insofern zu einer differenzierten Darstellung der Straßennamen im öffentlichen Raum, als bei von der ExpertInnenkommission als schwer belastet erkannten Benennungen eine in diesem Sinne deutlichere Kennzeichnung vorgenommen wird, um auch für die Öffentlichkeit eine nachvollziehbare Unterscheidung zwischen Personen vorzunehmen, die als Kriegstreiber gelten, die sich für Giftgaseinsätze aussprachen, die Verfechter des Nationalsozialismus waren sowie jenen weltlichen wie kirchlichen Persönlichkeiten, die für friedvolles Miteinander eintraten bzw. die Opfer des Nationalsozialismus wurden. Denn dass eine Bertha von Suttner, ein Hanns Koren, Vinzenz Mutschitsch, Gerhart Hauptmann oder Josef Ritter von Gadolla gleichsam undifferenziert und in einem Atemzug mit Conrad von Hötzendorf; Walther Nernst oder Luigi Kasimir genannt werden, erscheint wenig akzeptabel. Die nachfolgend genannten Maßnahmen für die von den ExpertInnen beurteilten 20 Straßen mit den als schwerst belasteten Namen sollten daher innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden, die darüberhinausgehenden Maßnahmen für alle Straßen sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden.
2. Die dafür zuständigen Abteilungen werden beauftragt, dahingehend Überlegungen anzustellen, dass am Beginn und am Ende jeder der 20 Straßen, die von der ExpertInnenkommission als jene mit der am schwerst belasteten Benennung erkannt wurden, quer über die gesamte Fahrbahn und den Gehsteig - vergleichbar mit den Stolpersteinen - eine besondere Pflasterung bzw. Straßenbelag verlegt wird, um Aufmerksamkeit zu bewirken oder aber eine optische Kennzeichnung, z.B. durch Beleuchtung erfolgt. Dem Gemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.
3. Weiters ist von den dafür zuständigen Stellen im Haus Graz zu prüfen, inwieweit bei diesen in Pkt. 4. genannten 20 Straßen am Beginn und am Ende jeweils mittels City Lights eine ausführliche Information betreffend die namensgebende Person realisiert werden kann, wobei

die Textierung von einer überfraktionell zusammengesetzten Kommission und auf jeden Fall federführend durch HistorikerInnen bzw. der ExpertInnenkommission ausgearbeitet werden soll. Auch darüber ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung ein Bericht vorzulegen. In allen weiteren Straßen und auf allen weiteren Plätzen, die nach Personen benannt sind, werden Hinweistafeln über die jeweiligen NamensgeberInnen angebracht. Das Kulturamt wird beauftragt, sicher zu stellen, dass, basierend auf den Texten des EKS-N-Berichtes, die Hinweistafeln textiert werden. Auch für diese Texte ist die ExpertInnenkommission heranzuziehen. Wobei die jeweiligen Textierungen idealerweise mit einem QR-Code verbunden werden sollten, der jeweils auf die betreffenden Ergebnisse der HistorikerInnenkommission wie auch auf das Buch „Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung“ (K.A.Kubinzy, A.M. Wentner) hinweisen sollte.

4. Das Kulturamt wird beauftragt, im Kontext mit Kunst im öffentlichen Raum des Landes Steiermark einen künstlerischen Wettbewerb für die Errichtung einer Stele vor dem Landesgericht für Strafsachen in der Conrad von Hötzendorf-Straße vorzubereiten – in Hinblick auf das von der Stadt ausgerufene Kulturjahr 2020, da dieser Standort in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung wäre: Für die Gedenkjahre 1914/1918 betreffend die Rolle von Conrad von Hötzendorf wie auch in Erinnerung an die Örtlichkeit, an der während des Nazi-Regimes Hinrichtungen stattfanden, Menschen ermordet wurden.
5. Die Abteilung Kommunikation wird beauftragt auf www.graz.at eine Informationsseite einzurichten, die sowohl eine Kurzfassung als auch den vollständigen Bericht der EKS-N beinhaltet. Bei der Erarbeitung der Kurzfassung ist auf jeden Fall die ExpertInnenkommission federführend miteinzubeziehen.
6. Das Stadtvermessungsamt wird beauftragt am Geoportal ein neues Service einzurichten, bei dem mittels Mausclick auf den Straßennamen die jeweilige Beschreibung der EKS-N angezeigt wird.
7. Es werden alle Grazer Volksschul-, Neue Mittelschul- und Gymnasiumsbibliotheken mit der Neuauflage des Buches „Grazer Straßennamen. Herkunft und Bedeutung“ (K.A.Kubinzy, A.M. Wentner) und sowohl mit einer Langfassung als auch der Zusammenfassung der Arbeit der ExpertInnenkommission ausgestattet. Das Stadtvermessungsamt wird beauftragt für die nächste Gemeinderatsitzung ein entsprechendes Finanzstück vorzubereiten.
8. Sofern von der AnrainerInnengemeinschaft mehrheitlich gewünscht, ist mit Unterstützung des Referates für BürgerInnenbeteiligung betreffend Umbenennung/Neubenennung ein Beteiligungsprozess durchzuführen und - bei qualifiziertem Mehrheitsbeschluss – eine entsprechende Umbenennung vorzunehmen.